

BADEORDNUNG

1. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad und ist für alle Personen, die die Anlage benutzen verbindlich. Mit dem Eintritt ins Schwimmbad wird die Badeordnung akzeptiert.

Die Anordnungen des Badpersonals sind in jedem Fall zu befolgen. Dieses ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus der Badeanlage wegzuweisen. Im Wiederholungsfall wird von der Geschäftsleitung ein Hausverbot ausgesprochen.

2. Zutritt

Die Öffnungszeiten sind am Empfang ersichtlich. Kinder bis 12 Jahre ohne Begleitung von Erwachsenen haben keinen Zutritt. Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.

Einzeleintritte sind ausschliesslich am Ausgabetag gültig. Sie berechtigen zum einmaligen Eintritt ins Bad und verlieren beim Verlassen des Bades die Gültigkeit. Saisonabos sind persönlich und nicht übertragbar. Nach jedem Eintritt sind sie für zwei Stunden gesperrt. Jeder Missbrauch führt zum Entzug der Karten. Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor Betriebschluss möglich.

3. Benützung

Duschen von Kopf bis Fuss ist vor der Benützung der Wasserbecken obligatorisch. Nacktbaden ist im Freibad nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen müssen auch alle Kleinkinder Badehosen/Badewindeln tragen. Die Verwendung von aufblasbaren Schwimmhilfen ist im Schwimmerbecken und in der Sprunggrube nicht gestattet. Die Benützung der Rutschbahn erfolgt nach Anleitung (nur einzeln, kein Stauen, nicht aufstehen, genügend Abstand).

Von der Benützung der Bassins sind ausgeschlossen:

Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen und Betrunkene (ganze Anlage).

Personen mit epileptischen Anfällen oder zeitweiligen Störungen des Gleichgewichts dürfen das Bassin nur in Begleitung einer erwachsenen Person benützen. Der Badebetrieb kann aus betrieblichen oder anderen sachlichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Die Wassertemperatur kann je nach Witterung variieren. Bei Gewitter oder deren Anzeichen sind die Schwimmbecken und die Umrandungen unverzüglich zu verlassen. Im Beckenbereich ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet (Ausnahme: Wasser trinken).

4. Aufsicht

Das Badpersonal kann eine hundertprozentige Aufsicht nicht in jedem Fall garantieren. Alle Badegäste müssen daher ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort das Badpersonal zu alarmieren und selber Erste Hilfe zu leisten. Wird die Badi durch geführte Gruppen oder Schulen besucht, sind die Leitenden oder Lehrpersonen für die individuelle Sicherheit und das ordentliche Verhalten der Gruppen und Klassen verantwortlich. Nach dem Besuch, haben Gruppen und Schulklassen vollzählig, zusammen mit der verantwortlichen Person das Bad zu verlassen. Eltern oder erziehungsberechtigte Personen stehen für die Kinder in ihrer Begleitung in der Aufsichtspflicht!

5. Verhalten im Bassin und auf den Anlagen

Die Badegäste werden gebeten, zu einem geordneten Badebetrieb beizutragen. Nicht gestattet ist:

- Abfall und Zigarettenstummel neben oder unter dem Badetuch zu lagern, wegzwerfen oder liegen zu lassen.
- Badegäste ins Wasser zu stossen.
- Das Aufstellen von Grills, Kochgeräten, Zelten oder Feuerstellen.
- Von der Längsseite in das Bassin zu springen.
- Unter dem Sprungbrett durchzuschwimmen oder sich dort aufzuhalten.
- Vom Sprungbrett/ Turm seitlich abzuspringen.
- Das Tragen von Unterwäsche unter den Badeshorts.
- Mit T-Shirts ins Wasser zu gehen.
- Auf der Liegewiese Ball- oder Laufspiele zu machen (dafür ist die Spielwiese vorgesehen).
- Laute Musik abzuspielen.
- Tiere mitzubringen.
- Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen.
- Das Konsumieren von alkoholischen Getränken durch Jugendliche unter 18 Jahren.
- Das Konsumieren von Drogen.
- Sich unanständig und für die anderen Badegäste störend zu benehmen.
- Verboten sind Bildaufnahmen von Drittpersonen (auch wenn diese nur im Hintergrund zu sehen sind).

6. Haftung, Meldepflicht, Fundgegenstände

Beschädigungen sind dem Badpersonal zu melden.

Mutwillige Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz.

Die Benützung der Anlagen geschieht auf eigene Verantwortung.

Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes.

Für Diebstähle und Verluste übernimmt das Freibad Worb keine Haftung. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter. Bei Schulklassen gelten die Lehrkräfte als verantwortliche Person.

Anregungen und Beschwerden sind an die Geschäftsleitung der Sportzentrum Worb AG zu richten:

Sportzentrum Worb AG, Sportweg 10, 3076 Worb

Mai 2019, die Geschäftsleitung